

# Amtsblatt Chemnitz

## Chemnitz 2040 S.2

Die Online-Beteiligung zum Chemnitzer Mobilitätsplan 2040 beginnt am 1. März.

## Friedenstag S.3

Auch in diesem Jahr gibt es einige Programm-Höhepunkte beim Chemnitzer Friedenstag.

## Fernbahn S.3

Nächstes Jahr im Sommer soll Chemnitz endlich wieder eine Verbindung nach Berlin bekommen.

## Naturschutz S.5

Die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz tritt wieder in Kraft und schützt Birke, Fichte und Co.

## »Macher der Woche« S.6

Wasserfester Badespaß: Jens Korch gibt Badewannen-Bücher für Erwachsene heraus.

## Im TV und online: Eine Stadt für den Frieden Chemnitzer Friedenstag 2021

### 20. Chemnitzer Friedenstag

**Chemnitzer Friedenstag am 5. März – dieses Jahr weniger echte Veranstaltungen und mehr online und im Fernsehen**

Vor allem online und im klassischen Fernsehen werden die AG Friedenstag und die Stadt Chemnitz den diesjährigen Friedenstag begehen. Einige „klassische“ Veranstaltungen und Ereignisse werden – pandemiebedingt anders – aber doch live stattfinden. Die Stadt wird den zentralen Festakt zum Friedenstag um 10.00 Uhr abhalten, in kleinerem Rahmen als in den Jahren zuvor. Das Friedenskreuz auf dem Neumarkt wird auch ein anderes sein. Die Ausstellung von verschiedenen Partnerstädten, der AG Friedenstag und anderer auf dem Neumarkt wird begehbar sein, ebenso werden am Rathaus und der Galerie Roter Turm die Friedensbanner aufgehängt sein.

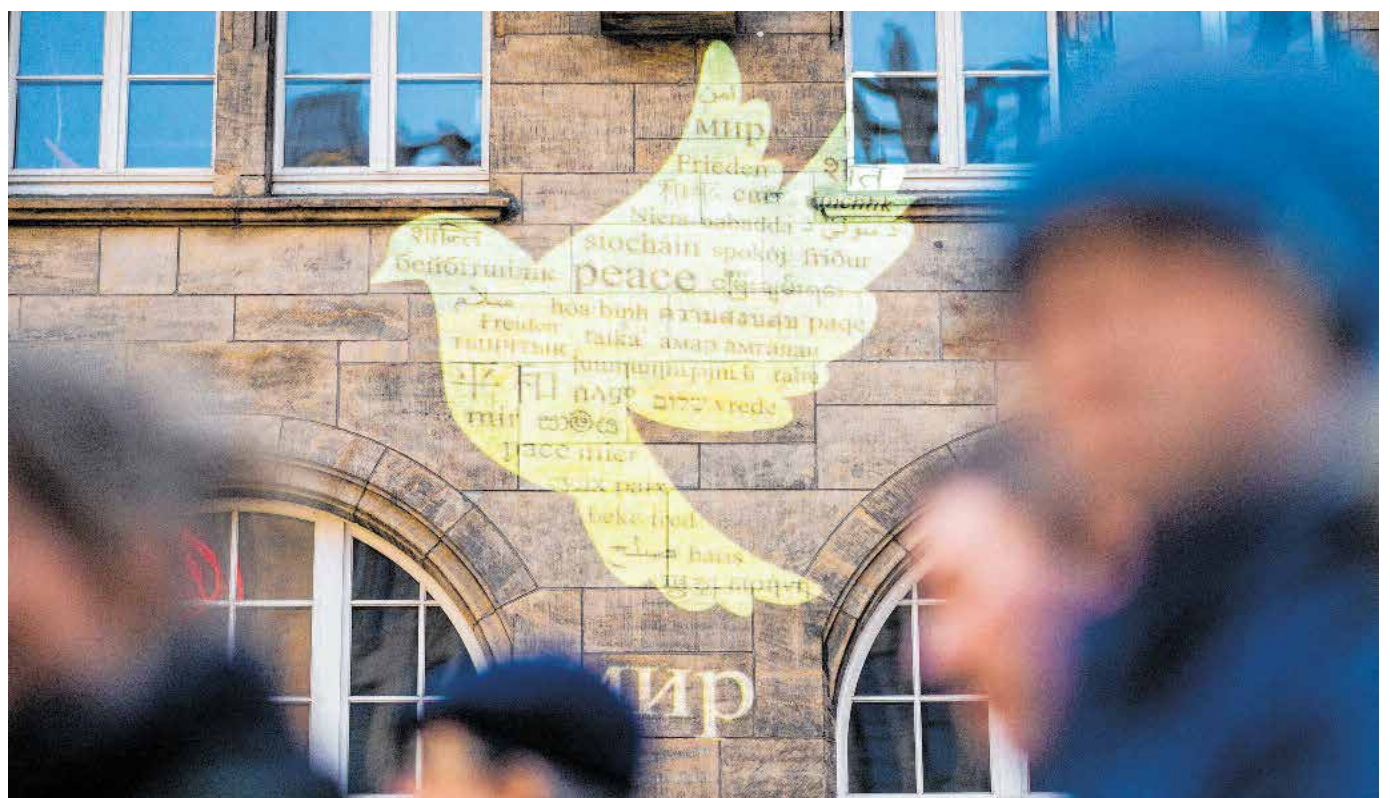
Die Stadt hat aufgrund der pandemischen Lage beschlossen, so viele Elemente wie möglich online als auch im klassischen Fernsehen zu zeigen, um es den Menschen zu Hause zu ermöglichen, am Friedenstag teilzunehmen.

Auf [www.chemnitz.de/friedenstag](http://www.chemnitz.de/friedenstag) wird es Zeitzeugenberichte, Zeitzeugenfilme, Botschaften der Partnerstädte sowie viele weitere Filme, Texte und Bilddokumente zum Friedenstag geben. Auch eine eigentlich real geplante Ausstellung von Zeitzeugenberichten aus dem März 1945 wird digital gezeigt.

Ab 18.00 Uhr wird auf der Seite von [chemnitz.de](http://chemnitz.de) auch die Sondersendung von Sachsen Fernsehen übertragen, die zeitgleich auf den Fernsehkanälen von Chemnitz TV, Dresden TV und Leipzig TV zu sehen sein wird. Zwei Stunden lang werden dort Beiträge über den Chemnitzer Friedenstag, Interviews, Filme und Dokumentationen gezeigt.

Ab 20.00 Uhr wird die Stadt auch auf der Website den traditionellen Gottesdienst aus der Jakobikirche übertragen, zu dem in diesem Jahr auch weniger Menschen als sonst kommen können.

Auf diese Weise möchte die Stadt den Chemnitzerinnen und Chemnitzern ermöglichen, trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie



Am 5. März 2020 begingen die Chemnitzerinnen und Chemnitzer den 75. Jahrestag der Bombardierung ihrer Stadt. Die abendliche Veranstaltung auf dem Neumarkt stand unter dem Motto »Kultur – Sprache – Religion«. Wegen der Corona-Pandemie fällt 2021 der Chemnitzer Friedenstag etwas anders aus.

Foto: Kristin Schmidt/Archiv

einen würdigen Friedenstag zu begehen.

### 23 neue Friedensbanner für die Stadt

Am Freitag wurden wieder sieben Meter lange, bunte Friedensbanner an der Fassade des Chemnitzer Rathauses angebracht. 23 Banner sind in diesem Jahr neu entstanden, insgesamt gibt es nun 188 Friedensbanner.

Die Banner sind am Rathaus, an und in der Galerie Roter Turm, im Foyer der Stadthalle, an der Oper und in der Jakobikirche zu sehen. Jedes Jahr bekennen sich tausende Chemnitzerinnen und Chemnitzer am Jahrestag der Bombardierung ihrer Stadt gemeinsam zu Frieden, zu Demokratie und stehen gegen Rechts-Extremismus und Fremdenfeindlichkeit ein.

Das gesamte Programm des Chemnitzer Friedestages finden Sie unter: [www.chemnitz.de/friedenstag](http://www.chemnitz.de/friedenstag)



Wie das Bild vom letzten Jahr beweist: die kunstvollen Friedensbanner regen die Menschen in der ganzen Stadt zum Nachdenken an. Am Freitag wurden die 23 neuen sowie die 165 Banner aus den letzten Jahren für den Friedenstag wieder am Rathaus und vielen anderen Stellen in der Stadt aufgehängt.

Foto: Pressestelle

# Online-Beteiligung zum Mobilitätsplan Chemnitz 2040 startet

Der »Verkehrsentwicklungsplan« (VEP) hat seit Dezember 2020 den neuen Titel »Mobilitätsplan 2040«. Die Beteiligung erreicht nun die nächste und vorerst letzte Stufe. Nachdem die bisherigen Formate an zufällig ausgewählte Chemnitzerinnen und Chemnitzer, Aktive aus den Stadtteilen sowie gezielt an Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Verkehr und Mobilität gerichtet waren, folgt nun die Onlinebeteiligung zum Mobilitätsplan Chemnitz 2040 für alle.

Ab 1. März 2021 sind alle Interessierten herzlich eingeladen, das Planwerk zwei Wochen lang bis zum 14. März online zu bewerten. Wegen des fortgeschrittenen Prozesses zielt die Beteiligung weniger auf das Anbringen weiterer Einzelaspekte. Die Einbindung der Bürgerschaft soll ein finales Stimmungsbild aus Sicht der Stadtbevölkerung widerspiegeln.

Über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz oder unter [www.chemnitz.de/mitwirken](http://www.chemnitz.de/mitwirken) finden alle, die teilnehmen möchten, eine Übersicht zu aktuellen Beteiligungen der Stadt Chemnitz und können so ihre Meinungen kundtun. Die Meldungen fließen in die finale Fassung des Mobilitätsplans ein und werden dann anschließend auf [www.chemnitz.de/vep2040](http://www.chemnitz.de/vep2040) zusammengefasst veröffentlicht. Der finale Entwurf des Mobilitätsplans 2040 soll dem Stadtrat im Oktober 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden.

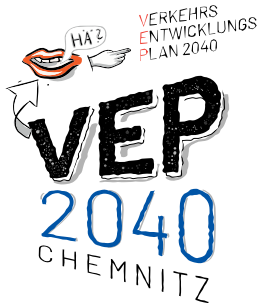
## Zum Hintergrund:

Die neue Bezeichnung »Mobilitätsplan« beruht auf einer Entscheidung des Runden Tisches, welcher den Fortschreibungsprozess zum Planwerk aktiv und fachlich begleitet. Der Mobilitätsplan stellt den



Vom 1. bis zum 14. März sind Chemnitzerinnen und Chemnitzer eingeladen, sich am Mobilitätsplan Chemnitz 2040 zu beteiligen.

Foto: Kristin Schmidt



planerischen Rahmen für die Entwicklung des Verkehrs in Chemnitz bis zum Jahr 2040 dar und ist in

der Entwurfsfassung unter [www.chemnitz.de/vep2040](http://www.chemnitz.de/vep2040) einsehbar. Die aktuelle Fassung 1.3 liefert die Grundlage für die Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der bisherigen Beteiligungen teilweise berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Rückmeldungen in einer Übersicht dokumentiert und mit Stellungnahmen versehen. Sie ist ebenfalls über die oben genannte Website einsehbar.

Bereits im Dezember 2020 berichtete das Amtsblatt über die bisherigen Beteiligungen zum damals

noch »Verkehrsentwicklungsplan« Chemnitz 2040. Dazu wurden im November 1.000 zufällig ausgewählte Chemnitzerinnen und Chemnitzer mittels Stichprobe angeschrieben und konnten sich freiwillig zum Bürgerratschlag anmelden. Rund fünf Prozent aller Angeschriebenen haben die Gelegenheit genutzt und sich aktiv an der Diskussion beteiligt. Anfang Dezember fand eine weitere Beteiligung im Rahmen eines digitalen Treffens mit dem Interessennetzwerk statt. Eingeladen waren die Ortsvorsteher der Ortschaftsräte,

Aktive aus den Bereichen Bürgerplattformen, Gemeinwesen und Quartiersmanagement sowie weitere Interessengruppen. All diese Akteurinnen und Akteure, die sich auch den Fragen der verkehrlichen Entwicklung unserer Stadt widmen, wurden eingeladen, sich zu den fünf Leitbildern des Verkehrsentwicklungsplanes zu äußern und mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung darüber zu diskutieren.

[www.chemnitz.de/mitwirken](http://www.chemnitz.de/mitwirken)  
[www.chemnitz.de/vep2040](http://www.chemnitz.de/vep2040)

## Baumaßnahmen des Entsorgungsbetriebes

**Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz beginnt am 1. März mit zwei Baumaßnahmen in der Wüstenrotstraße und der Salzstraße.**

Die Maßnahme in der Wüstenrotstraße betrifft den ersten Bauabschnitt zwischen Heidelberg- und Ludwigsburgstraße. Am Montag beginnen umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen in der Wüstenrotstraße. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine koordinierte Baumaßnahme unter Beteiligung des Auftraggebers Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC), des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz und eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins). Durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz wird mit der Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals die gesicherte Ablei-

tung für das anfallende Regen- und Schmutzwasser geschaffen. Dabei werden rund 250 Meter Kanal in der Nennweite DN 500 einschließlich der zugehörigen Hausanschlussleitungen und Einstiegschächte erneuert. Die Leistung des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz umfasst die Erneuerung von Straßenabläufen und den dazugehörigen Anschlussleitungen an den Sammelkanal. Der Versorger eins wird im Rahmen des Vorhabens die Erneuerungen der Trink- und Gasleitung auf ca. 250 Meter Länge vornehmen. Zusätzlich werden die Hausanschlussleitungen umgebunden. Nach Abschluss der Medienverlegung wird die Fahrbahn- und Gehwegfläche erneuert. Die Gesamtbaumaßnahme dauert voraussichtlich bis Ende November 2021. Aufgrund der umfangreichen

Bauarbeiten muss die Wüstenrotstraße im genannten Zeitraum abschnittsweise für den Fahrverkehr voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Der Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, das Tiefbaumt und der Versorger eins investieren zusammen rund 700.000 Euro in die Baumaßnahme, mit deren Durchführung die Eiffage Infra-Ost GmbH aus Drebach beauftragt wurde.

### Erneuerung der Abwasserkanäle in der Salzstraße

Das Bauvorhaben in der Salzstraße in Chemnitz beginnt ebenfalls am Montag im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC), soweit die Witterung es zulässt. Umfangreiche Bauarbeiten

im Bereich der Salzstraße zwischen Hechler- und Küchwaldstraße zur Erneuerung der Abwasserkanäle sind geplant. An dem koordinierten Vorhaben beteiligen sich ebenfalls der Versorger eins energie in sachsen GmbH Co. KG zur Erneuerung der Gasleitung sowie das Tiefbaumt zur Erneuerung der Fahrbahn und Bushaltestelle. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich Ende September 2021 abgeschlossen sein, solange ist eine Vollsperrung der Salzstraße erforderlich. Der Verkehr wird über die Ludwigstraße kleinräumig umgeleitet und der Fußgängerverkehr wird an der Baustelle vorbeigeleitet. Die beteiligten Partner investieren zusammen rund 618.000 Euro in die Baumaßnahme, die durch die Eiffage Infra-Ost Anlagenbau GmbH aus Drebach durchgeführt wird.

## Seltene Ereignisse 2021

Folgende Veranstaltungstermine wurden vom Beirat für Seltene Ereignisse (Verwaltung, Stadträte und CWE) als Innenstadt-Veranstaltungen der Saison 2021 beschlossen und somit als Seltene Ereignis eingestuft:

**08.05., City Jazz**  
exclusiv events  
**14.05., Nachtlauft**  
Laufszene Events GmbH  
**29.05. bis 19.09., Filmnächte**  
Meisterwerke Neo GmbH  
**21.06., Fête de la Musique**  
Spinnerei e. V.  
**16./17.07., Brauereimarkt**  
exclusiv events  
**21.08., Classics unter Sternen**  
Meisterwerke Neo GmbH  
**27. bis 29.08., Bürgerfest**  
Chemnitzer Bürgerfest e. V.  
**11.09., Chemnitzer Modenächte**  
exclusiv events  
**23.12., Abbau Weihnachtsmarkt**  
Stadt Chemnitz Marktwesen

# Frieden für die Stadt – eine Stadt für den Frieden

## 20. Chemnitzer Friedenstag

Die Arbeitsgruppe »Chemnitzer Friedenstag« hat für den 20. Chemnitzer Friedenstag folgendes Programm vorbereitet:

**18 Uhr**  
Themenabend zum Chemnitzer Friedenstag mit zahlreichen Beiträgen aus unserer Stadt

Sachsen Fernsehen und  
[www.chemnitz.de/friedenstag](http://www.chemnitz.de/friedenstag)

**20 Uhr**  
Liveübertragung des Friedensgottesdienstes aus der Stadtkirche St. Jakobi  
[www.chemnitz.de/friedenstag](http://www.chemnitz.de/friedenstag)

**Neumarkt**  
**5. März 2021**  
**von 11 bis 21.30 Uhr**

**tagsüber:**  
Friedensbotschaften von Schülerinnen und Schülern

2020 sind 37 neue Banner entstanden, die rund um den Neumarkt präsentiert werden – ein Kunstprojekt von Aktion© mit Chemnitzer Schulen

(Montessori-Schule/Entdecker-Schule/Diesterweg-Schule / Evangelisches Schulzentrum)



### Friedenskreuz

Ein weißes Kreuz steht wie immer als Symbol für das Gedenken an alle Kriegsoffer und den friedlichen Zusammenhalt in unserer Stadt.

### Friedenswünsche

Die Arbeitsgruppe wird eine Ausstellungsfläche bereitstellen und bittet die Chemnitzerinnen und Chemnitzer, ihre Friedenswünsche am 5. März auf den Neumarkt zu bringen.

### Ausstellungen

**Gedenken. Mahnen. Widerstand.**  
– GESCHICHTSBAUSTELLE

Chemnitzer Kriegsspuren – Orte der Erinnerung an 1933-45. Eine Ausstellung von VVN-BdA.

**Friedensbotschaften der Chemnitzer Partnerstädte**

Die Stadt Chemnitz hat die Partnerstädte gebeten, Botschaften zum 20. Chemnitzer Friedenstag zu schicken, die hier präsentiert werden.

### Finde deinen Weg!

Ein Rückblick auf Leben und Werk des Chemnitzer Schriftstellers Stefan Heym.

Ausstellung des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums.

### abends:

**ab 18 Uhr**

**Präsentationen auf Leinwand**

Chemnitzer Friedensimpulse »Rad- und Ratschläge vom Radschläger«

(Film der AG Chemnitzer Friedenstag; 2021) / Friedensbotschaften / Liveübertragung des Friedensgottesdienstes aus der Stadtkirche St. Jakobi

### ab 20.55 Uhr

**Abschluss des Chemnitzer Friedenstages**

NIE WIEDER KRIEG. Bilderfolge über die Auswirkungen von Kriegen – in Chemnitz und anderen Städten weltweit / Friedens- und Gebetsgeläut der Chemnitzer Kirchen / Worte des Oberbürgermeisters / »Dona nobis Pacem« vom Carillon im Rathausurm

**Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung der behördlichen Auflagen (Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern und Tragen einer medizinischen Maske) möglich.**

**Stadtkirche St. Jakobi**  
**5. März 2021**

### 12 Uhr

**Andacht mit Versöhnungsgebet von Coventry und Bildern aus »fünfter märz fünfundvierzig«**

von Bettina Hain  
(2. bis 28. März 2021)

### 20 Uhr

**Friedensgottesdienst**

(begrenzt auf 70 Teilnehmer)

**Gesamtprogramm: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)**

## Chemnitz soll ab 2022 Fernbahnanschluss erhalten

### Ausschreibung geplant – Statement des Oberbürgermeisters

Chemnitz soll ab Sommer 2022 wieder einen Anschluss an das Fernbahnnetz erhalten, eine entsprechende Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Nach Medienberichten soll eine regelmäßige Verbindung von Rostock über Berlin und Dresden zweimal pro Tag und Richtung bis nach Chemnitz verlängert werden. Damit hätte Chemnitz wieder eine umsteigefreie Direktverbindung in die Hauptstadt.

»Die Fernbahnanbindung ist ein seit Jahren leidiges Thema für Chemnitz. Wir haben die Zusage für eine Strecke nach Leipzig. Die Bauarbeiten werden allerdings noch mehr als fünf Jahre dauern. Für mich ein unhaltbarer Zustand, so lange auf den Fernbahnanschluss zu warten. Darum habe ich mich schon vor meiner Wahl als Oberbürgermeister mit dem sächsischen Verkehrsminister Martin Dulig abgestimmt und nach anderen Optionen gesucht. Nun scheint eine Möglichkeit gefunden, einen Fernbahnanschluss über Dresden und Berlin zu realisieren und ich bin dankbar, dass der Zweckverband und das Verkehrsministerium da an unserer Seite stehen.



In den Chemnitzer Hauptbahnhof sollen künftig wieder regelmäßig Fernverkehrszüge einfahren. Foto: Dirk Hanus

Daher bin ich guter Dinge, dass wir zeitnah den Fernbahnanschluss für Chemnitz erhalten. Allerdings ist noch nicht alles geklärt. Da sich die Strecke nicht von selbst rechnen wird, müssen Gelder bereitgestellt werden. Es ist ein starkes Zeichen für Chemnitz, dass der Freistaat Sachsen dazu bereit ist. Für mich ist diese Anbindung nur

ein erster Schritt. Neben der Strecke nach Dresden und später nach Leipzig möchte ich Chemnitz auch in Richtung Thüringen und Bayern besser anbinden. Dafür müssen aber zuerst die Strecken ausgebaut werden. Leider wird das so schnell realisierbar nicht sein. Dennoch werde ich mich weiterhin dafür einsetzen. ■

### Jahrmarkt und Frühlingmarkt abgesagt

Aufgrund der andauernden coronabedingten Situation kann auch der für Montag, 1. März, geplante Jahrmarkt rund ums Rathaus nicht stattfinden. Die derzeit gültige Corona-Schutzverordnung untersagt weiterhin die Durchführung von Jahrmärkten. Die Händler wurden bereits informiert. Dies betrifft auch den vom 25. März bis 3. April geplanten Frühlingmarkt. Er wird aufgrund von zu wenigen Händler-Anmeldungen abgesagt.

Der reguläre Wochenmarkt findet weiterhin statt, die derzeit gültigen Öffnungszeiten werden auch im Monat März beibehalten. Die Besucherfrequenz auf dem Markt ist durch die Einschränkungen und die damit geringere Frequentierung der Innenstadt im Vergleich zu den Vorjahren enorm rückläufig, auch wenn die Händler weiterhin eine treue Stammkundschaft verzeichnen. Eine Befragung der Händler ergab, dass vor allem in den späten Marktstunden der Besucherrückgang deutlich spürbar und das Betreiben der Stände wirtschaftlich teils nicht mehr rentabel ist. Demnach hat der Wochenmarkt auf Wunsch der Händler in der Zeit vom 2. bis 27. März weiterhin wie folgt geöffnet: dienstags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr. ■

### Abholservice in Stadtteilbibliotheken

Die Stadtbibliothek Chemnitz hat den Medien-Abholservice in dieser Woche auch auf die Stadtteilbibliotheken im Vita-Center und im Yorckgebiet ausgeweitet. So können Kinder, junge Familien und Senioren vor Ort in ihrem Wohnquartier das Angebot selbstständig zu Fuß erreichen. Wer will, kann Bücher, CDs, Filme, Spiele und Zeitschriften per E-Mail oder Telefon bestellen und nach Terminvereinbarung vor Ort abholen. Eine Rückgabe von entliehenen Medien ist allerdings nicht möglich.

Stadtteilbibliothek im VITA-Center:  
Wladimir-Sagorski-Straße 22,  
09122 Chemnitz  
Tel.: 0371 488 4280  
E-Mail: [vita@stadtbibliothek-chemnitz.de](mailto:vita@stadtbibliothek-chemnitz.de)  
Öffnungszeiten: Montags von 11 bis 15 Uhr und donnerstags von 11 bis 17 Uhr

Stadtteilbibliothek im Yorck-Center:  
Scharnhorststraße 11,  
09130 Chemnitz  
Tel.: 0371 71885  
E-Mail: [yorck@stadtbibliothek-chemnitz.de](mailto:yorck@stadtbibliothek-chemnitz.de)  
Öffnungszeiten: Dienstags von 11 bis 15 Uhr und freitags von 11 bis 17 Uhr

[www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de)

# VHS-Kurse rund um den Klimaschutz

## Anmeldung bis 10. März

Zum Start des Sommersemesters 2021 lädt die Volkshochschule Chemnitz alle Interessierten zu zwei besonderen Veranstaltungen rund um den Klimaschutz in der Stadt ein. Im Mittelpunkt der beiden Online-Formate steht die Frage, auf welche Weise sich Jung und Alt informieren und engagieren können.

### »#klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür«

Ganz im Zeichen des Klimaschutzes steht der sechsteilige Kurs »#klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür«.

Auch die Stadt Chemnitz ist mit Fragen der Klimaanpassung befasst. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Kommune Bürger:innen, die sich gemeinsam für den Klimaschutz engagieren. Es gilt, den Klimawandel konkret vor Ort anzupacken.

Der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen (REKLIM) haben diesen Kurs entwickelt, gefördert wird das Projekt von der Robert Bosch Stiftung, der Klaus Tschira Stiftung und VisualVest.

Das Umweltamt der Stadt Chemnitz begleitet die Veranstaltung. Unterstützt wird #klimafit in Sachsen von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.



Die Schülerinitiative »Plant-for-the-Planet« wurde 2007 von Felix Finkbeiner ins Leben gerufen. Er erhielt dafür 2009 den Carlowitz-Nachhaltigkeitspreis. Die Chemnitzer Volkshochschule bietet im März zwei besondere Online-Kurse zu Fragen des Klimawandels an: Foto: Pixabay

Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Der innovative Kurs vermittelt wichtige Informationen und Hintergründe sowie wissenschaftliche Fakten zum Thema »Klima und Klimawandel« und zu den Veränderungen, welche der Klimawandel in Deutschland und in der Region Chemnitz herbeiführt. Virtuelle Expertendialoge mit führenden Klima-

forscherinnen und Klimaforschern, aber auch mit den Akteuren für Klimaschutz in der Stadtverwaltung Chemnitz eröffnen vielfältige Perspektiven.

**#klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?**  
**6 Veranstaltungen, mittwochs,**  
**17. März bis 19. Mai,**  
**jeweils 18 bis 21 Uhr**

**online; entgeltfrei**  
**Informationen und Anmeldung:**  
**[www.vhs-chemnitz.de](http://www.vhs-chemnitz.de) oder**  
**☎ 0371 488-4343**  
**Link: <https://vhs.link/TcxF48>**

### Plant for the Planet

Den Auftakt am 13. März 2021 bildet eine Plant-for-the-Planet-Akademie für Kinder im Alter von neun

bis zwölf Jahren. Die Schüler-Initiative »Plant for the Planet« wurde 2007 von Felix Finkbeiner ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, Kinder für Fragen des Klimawandels und der globalen Gerechtigkeit zu sensibilisieren und überall auf der Welt Bäume zu pflanzen, um der Klimakrise aktiv zu begegnen. Kinder geben ihr Wissen an andere Kinder weiter. Sie bilden sich gegenseitig zu Botschafterinnen und Botschaftern für Klimagerechtigkeit aus und erfahren viel Wissenswertes zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels. Dafür wurde Felix Finkbeiner 2019 mit dem Carlowitz-Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.

Die etwa zweistündige Plant-for-the-Planet-Akademie findet online statt. Sie beginnt um 9.30 Uhr. Angesprochen werden neben den Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Wurde eine solche Akademie bisher mit dem Pflanzen eines Baumes in der Stadt abgeschlossen, muss die Pflanzaktion in diesem Frühjahr pandemiebedingt verschoben werden.

**Plant for the Planet-Akademie für Kinder**  
**Samstag, 13. März 2021, 9.30 bis 11.30 Uhr**  
**online; entgeltfrei**  
**Informationen und Anmeldung:**  
**[www.vhs-chemnitz.de](http://www.vhs-chemnitz.de) oder**  
**☎ 0371 488-4343**  
**Link: <https://vhs.link/GT6jRy>**

## Auf der Suche nach den ersten Studierenden in Chemnitz

**17 Matrikelbücher im Universitätsarchiv wurden restauriert – Auch online kann nach den Chemnitzer Studierenden der Matrikel 1836 bis 1928 gesucht werden**

Im Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz lagern mehr als 3.150 laufende Meter Archivgut. Es spiegelt die Geschichte von der Königlichen Gewerbschule bis zur heutigen Technischen Universität wider. Zum Bestand zählen auch die sogenannten Matrikelbücher, Studentenkartekarten und Studentenakten, in denen alle, die seit 1836 in Chemnitz bzw. in Karl-Marx-Stadt studiert haben, verzeichnet sind – inzwischen weit mehr als 100.000 Personen. Jeder Studierende besitzt eine Matrikelnummer. Diese dient zur eindeutigen Identifikation von Personen. Sie wird nur einmal vergeben. Beispielsweise ist der Student mit der Matrikelnummer 1 der Königlichen Gewerbschule Chemnitz Anton Weber aus Hohenstein. Er studierte von 1836 bis 1841 in Chemnitz.

Insgesamt 17 historisch wertvolle Matrikelbücher wurden in den vergangenen drei Jahren umfangreich restauriert, gefördert durch Mittel der Landesstelle für Bestandserhal-



Sind Daten wie Name und Schule bekannt, kann man leicht nach Verwandten oder Vorfahren suchen. 17 restaurierte Matrikelbücher im Archiv der TU Chemnitz machen es möglich. Foto: Stephan Luther/TU Chemnitz

tung bei der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden. Die letzten Bücher kamen vor wenigen Tagen aus der Restaurierungswerkstatt wieder ins Universitätsarchiv.

»Die Originalbücher waren stark an-

gegriffen, insbesondere durch die ständige Nutzung in ihrer aktiven Zeit vor mehr als 100 Jahren oder durch die historische Forschung«, sagt Archivleiter Stephan Luther. Eine Besonderheit bei einer Mehrzahl dieser Bücher bestehe darin,

dass diese als sogenannte Sprungrückenbände ausgeführt sind. Damit liegen nun sämtliche Matrikel und Zensurenbücher der Königlichen Gewerbschule Chemnitz von 1836 bis 1928 sorgfältig restauriert und verpackt im neuen Maga-

zin der Universitätsbibliothek. Zudem ist auf der Website des Universitätsarchivs eine Matrikelrecherche nach den Chemnitzer Studierenden der Gewerbschule, der Bauschule und der Werkmeisterschule möglich, die in den Jahren 1836 bis 1928 immatrikuliert waren.

Neben dem Vor- und Nachnamen, Geburtsort und Geburtsdatum erfährt man durch die digitalisierten Hauptbücher zum Beispiel auch Informationen zur Religionszugehörigkeit oder ob jemand geimpft war. Wenn man Daten wie Namen und Schule kennt, kann ganz leicht nach Verwandten gesucht oder eine hochschulgeschichtliche Analyse durchgeführt werden.

Dabei findet sich auch der ein oder andere berühmte Absolvent, wie Carl von Bach. Er studierte bis 1866 an der Werkmeisterschule in Chemnitz und gilt als Begründer der modernen statischen Elastizitäts- und Fertigungslehre. Er war 40 Jahre lang Professor für Maschinenbau an der Technischen Hochschule Stuttgart und entwickelte beispielsweise Projekte für einen Tunnel zwischen Dover und Calais als Voraussetzung für eine untermeerische Schienenverbindung. ■ [www.tu-chemnitz.de](http://www.tu-chemnitz.de)

# Birke, Fichte und weitere Baumarten wieder geschützt

## Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes setzt Baumschutzsatzung der Stadt wieder in Kraft

Am kommenden Montag, dem 1. März, tritt das novellierte Sächsische Naturschutzgesetz in Kraft. Damit ist die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz in ihrer ursprünglichen Form aus dem Jahr 1994 wieder gültig, die zwischenzeitlichen Ausnahmen gelten nicht mehr. Die kommunalen Baumschutzsatzungen wurden vor mehr als zehn Jahren durch das „Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes“, das ab dem 6. Juni 2013 in das Sächsische Naturschutzgesetz eingeflossen ist, in erheblichen Teilen aufgehoben. In diesem Gesetz waren alle Nadelbäume, alle Obstbäume, Pappeln,

Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume vom Schutzanspruch ausgenommen, wenn sie auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken standen. Die übrigen Laubbäume waren erst mit einem Stammumfang von mehr als 100 Zentimetern in einem Meter Stammhöhe unter Schutz gestellt.

Am 3. Februar 2021 wurde die Novellierung dieses Sächsischen Naturschutzgesetzes unterzeichnet, die nun in Kraft tritt. Dadurch werden die im Jahr 2010 beschlossenen Änderungen zurückgenommen. Damit sind alle kommunalen Baumschutzsatzungen in vollem Umfang gültig.

### Die Änderungen im Überblick

Geschützt sind gemäß § 1:

- alle Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 Zentimetern
- alle langsamwachsenden Einzelbäume mit einem Stammumfang

von mindestens 30 Zentimetern

- alle mehrstämmigen Bäume, deren Summe der Stammumfänge mehr als 50 Zentimeter beträgt
- alle hochstämmigen Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 90 Zentimetern

Dabei wird bei allen genannten Kategorien der Umfang jeweils in einem Meter Höhe über dem Erdboden gemessen.

Eine Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgt nicht mehr. Die Bearbeitungsfrist für Anträge beträgt sechs Wochen ab dem Eingang der vollständigen Unterlagen im Grünflächenamt. Die Bearbeitung erfolgt weiterhin gebührenfrei. Für Rückfragen zur geltenden Gesetzesgrundlage und den Regelungen der Baumschutzsatzung steht die Behördenrufnummer 115 sowie das Sekretariat der Abteilung Grünplanung im Grünflächenamt der Stadt Chemnitz unter 0371 / 488 6721 zur Verfügung.



Solche schönen Birken wie diese an der Tschalkowskistraße sind nun auch auf bebauten Grundstücken wieder geschützt. Foto: Grünflächenamt

Die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz (in der nun wieder gültigen Fassung von 1994) ist

auf den Seiten 18/19 und unter [www.chemnitz.de/satzungen](http://www.chemnitz.de/satzungen) zu finden.

## »Stromspar-Check«

### Zum Tag des Energiesparens am 5. März findet diese Aktion zwischen 9 und 15 Uhr statt

**Am 5. März klemmen sich die Stromspar-Teams in Chemnitz ans Telefon. Sie beraten Interessierte aus einkommensschwachen Haushalten zum Energiesparen.**

Die jüngste Stromrechnung fiel ungewöhnlich hoch aus? Der internationale Tag des Energiesparens ist in diesem Jahr wichtiger denn je, denn Lockdown und Homeschooling erhöhen den privaten Energieverbrauch und damit die Kosten – das belastet

vor allem Haushalte mit geringem Einkommen. An einer kostenlosen Hotline bietet das Team vom Stromspar-Check am internationalen Tag des Energiesparens am 5. März diesen Extra-Service. »Wir freuen uns auf viele Anrufe und haben ein kompetentes Team am Start«, erläutert Svitlana Gerschkovska, Lokalkoordinatorin des Projekts »Stromspar-check«. Die Hotline 0371 / 28 35 44 39 ist von 09 bis 15 Uhr besetzt. »Wir helfen Ihnen weiter – mit einer ersten Telefonberatung oder einem kurzfristigen Termin für einen weitergehenden Check, online oder vor Ort im Haushalt.«

Wer Sozialleistungen bezieht oder nur über eine geringe Rente verfügt, kann sich kostenlos und individuell beraten lassen. Wenn das zurzeit nicht in den Wohnungen möglich

ist, beraten die Stromspar-Teams vom Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. grundsätzlich auch gern am Telefon oder im Video-Chat. Ob vor Ort, online oder am Telefon – die umfassend geschulten Stromspar-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten. Mit Soforthilfen im Wert von bis zu 70 Euro, wie LEDs, schaltbare Steckerleisten und wassersparende Duschköpfe, werden der Energieverbrauch und damit die Kosten sofort reduziert. Die persönliche Beratung im Haushalt findet unter strengen Hygieneauflagen statt, um alle Beteiligten zu schützen. Der Hygieneplan umfasst unter anderem Abstandsregelungen, Desinfektion, die Nutzung von Mund-Nasen-Schutz, Lüftungshinweise sowie die umfassende Vor-

bereitung der Vor-Ort-Termine. Seit 2008 gibt es den bundesweiten Stromspar-Check, in dem der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die Bekämpfung von Energiearmut und die Erreichung von Klimaschutzziele verknüpfen. Gefördert wird das erfolgreiche Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Das Projekt wird unterstützt durch das Umweltamt und das Sozialamt der Stadt Chemnitz sowie das Jobcenter Chemnitz.

**Weitere Infos:**  
[www.stromspar-check.de](http://www.stromspar-check.de)  
**Hotline: 0371 / 28 35 44 39**

### Vorbereitungen für Gemeinschaftsgärten

Am 19. Februar haben die vorbereitenden Maßnahmen für die Umsetzung der Gemeinschaftsgärten im Karree zwischen Reinhardtstraße, Gellertstraße, Palmstraße und Zietenstraße begonnen. Hierfür sind in den folgenden Tagen auch mehrere Baumfällungen – noch in der vegetationsfreien Zeit – notwendig. Es handelt sich vorwiegend um genehmigungsfreie Fällungen, hauptsächlich werden groß gewordene Nadelgehölze und abgestorbene Bäume entfernt. Das ist die Grundlage, um die Fläche für die nachfolgende Nutzung als Gartenland herzurichten.

Der Chemnitzer Stadtrat hatte im September 2017 die Umsetzung des Karreekonzeptes im Bereich Sonnenberg Nord/Karree 72 (B-148/2017) für die Nutzung als Gemeinschaftsgärten als städtebauliche Zielstellung beschlossen.

Für die Nutzung der Gemeinschaftsgärten konnte der Verein Nachhall e. V. gewonnen werden. Der auf dem Sonnenberg ansässige Verein leistet mit dem »Saatgutgarten« an der Augustusburger Straße/ Ecke Zietenstraße bereits einen wichtigen Beitrag zu Natur- und Umweltschutz in der Stadt Chemnitz. Das neue Projekt bietet weiteren Gärtnerinnen und Gärtnern die Möglichkeit, gemeinsam Grünflächen und Beete zu nutzen. Die Gemeinschaftsgärten auf dem Sonnenberg gesellen sich zu den bereits vorhandenen Projekten dieser Art in der Stadt: »Gartenutopie« und »Zietenaugust«, die ebenfalls im Stadtteil Sonnenberg zu finden sind, und der Knappteichgarten im Yorckgebiet.

## Jugend forscht mit virtueller Ausstellung

**Der 30. Regionalwettbewerb Jugend forscht in Südwestsachsen wird in diesem Jahr erstmals vollständig digital ablaufen.**

Interessierte können bereits seit Montag unter [www.solaris-fzu.de](http://www.solaris-fzu.de) eine virtuelle Ausstellung besuchen, in der Kurzfassungen der eingereichten Projektarbeiten von den jungen Forscherinnen und Forschern digital zugänglich sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dafür zusätzlich zu ihren schriftlichen Arbeiten auch Fotos, Videos oder digitale Poster einreichen.

Als zusätzliches Novum wird in diesem Jahr auch ein Publikumspreis vergeben. In der virtuellen Ausstellung kann dafür bis einschließlich 3. März 2021 für ein

favorisiertes Projekt abgestimmt werden. Am Samstag, den 6. März 2021, findet ab 10 Uhr die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger sowie der Sonderpreisträger:innen online und öffentlich zugänglich statt. Der Online-Zugang zur Preisverleihung erfolgt über:

[www.solaris-fzu.de](http://www.solaris-fzu.de)  
[www.jufo-chemnitz.de](http://www.jufo-chemnitz.de)  
[www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)

»Jugend forscht« steht in diesem Jahr unter dem Motto »Lass Zukunft da«. Da die übliche Präsentation in der IHK Chemnitz in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, haben die Jugendlichen ihre Projekte in dieser Woche per Online-Präsentation gegenüber der Fachjury verteidigt. Die eingereichten Arbeiten kommen



In virtuellen Ausstellungsräumen können sich Interessierte einen Eindruck von den eingereichten Projektarbeiten verschaffen und über den Publikumspreis abstimmen.

Foto: solaris FZU

aus vielen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen: Mathematik und Informatik, Biologie, Chemie, Technik, Physik, Arbeits-

welt und aus der Geo- und Raumwissenschaft. Für die Gewinner:innen geht es weiter zum Landeswettbewerb von »Jugend forscht«.

# Wasserfester Badespaß für Erwachsene

**Unser Macher der Woche ist Jens Korch, weil er Bücher für die Badewanne kreiert**

Wie sieht ein perfektes Bad für dich aus? Diese Frage muss Jens Korch seit über zehn Jahren regelmäßig beantworten. »Gemütlich. Kerzen an, Badeschaum rein, manchmal auch Musik und ich trinke gerne einen Wein in der Wanne. Und natürlich darf ein Buch nicht fehlen.« Denn Lesen gehört für ihn zum Baden wie Schaum und Wasser. Doch nicht irgendein Buch: Es muss schon ein Wannenbuch sein. Der Chemnitzer ist Verleger der Edition Wannenbuch – wasserfeste Bücher für Erwachsene. Was 2010 als Poolidee in Italien begann, bestimmt mittlerweile sein berufliches Leben – eine echte Erfolgsgeschichte.

**Was verpassen die Menschen, die keine Badewanne haben?**

Natürlich kann man unsere Bücher auch auf der Couch, am Tisch oder im Gartenstuhl lesen. Aber die Idee war, dass wir speziell für die Badewanne Bücher entwerfen und die auf das Verhalten und die Gegebenheiten vor Ort, also in der Badewanne, anpassen. Zum Beispiel lassen sich die Geschichten in den Büchern in ca. 15 Minuten lesen. Das ist etwa so lange, wie jemand für ein Bad braucht, bevor das Wasser kalt oder die Haut runzelig wird. Außerdem ist das Material wasserfest und die Schrift so groß, dass man es ohne Brille und Kontaktlinsen gut erkennen kann.

**Wie lange dauerte es von der Idee bis zur Veröffentlichung des ersten Buches?**

Knapp ein Jahr. Die Idee ist vor mehr als zehn Jahren in der Toskana im Urlaub entstanden. Wir saßen am Pool und die Kinder von Freunden lasen diese Babybadebücher. Wir Erwachsenen saßen am Rand und haben uns die Frage gestellt, ob es solche Bücher nicht auch für uns gibt. Wir fanden die Idee gut. Bei der Recherche stellten wir fest, dass solche Bücher für Erwachsene wirklich nicht erhältlich sind.

**Du sprichst immer von wir?**

Ja, wir haben zu zweit, Grit Strietzel und ich, begonnen, die Wannenbücher zu entwerfen.

Damals waren wir noch hauptberuflich als Redakteure bei einer Tageszeitung angestellt. Die Wannenbuch-Idee war mehr so ein Hobby. Allerdings stellten wir schnell fest, dass es nebenbei nicht funktioniert. So habe ich meinen Job bei der Tageszeitung gekündigt und mich voll auf das Thema Wannenbücher konzentriert. Grit Strietzel ist weiterhin im Verlag tätig und sitzt im Beirat, der mich bei Fragen rund um die Edition Wannenbuch unterstützt.

Unterhaltsam, witzig und trotzdem anspruchsvoll sollen die Geschichten in den Büchern sein. Denn Ba-



Jens Korch vor der Wand mit den bisher erschienenen Badewannenbücher-Titeln.

Foto: Igor Pastierovic

dewannenbücher seien doch nur was für Kinder, so das Klischee. Darum war es anfangs schwer, Autor:innen für die ersten Titel zu gewinnen. Doch die beiden Gründer ließen sich nicht entmutigen und griffen selbst zum Stift bzw. zur Tastatur. Herausgekommen sind die ersten beiden Exemplare – der Krimi »Blume des Herzens« und der Liebesroman »Yachttrip ins Glück« erschienen unter Pseudonymen.

**Was prädestiniert dich dafür, Bücher zu schreiben?**

(lacht) Wir haben es die ersten Jahre geheim gehalten. Als Journalisten gibt es zwar Parallelen zum Autor, aber fiktive Geschichte zu schreiben, ist noch einmal ein anderes Feld. So ist von Grit Strietzel ein Krimi entstanden und ich habe einen kitschigen Liebesroman geschrieben, für den ich mich heute schäme. Der ist inzwischen auch vergriffen, also keine Gefahr, dass den noch jemand liest. Nach den beiden Büchern haben sich zum Glück Autor:innen gemeldet, die jetzt für uns schreiben.

Inzwischen sind fast 40 Titel mit einer Gesamtauflage von 250.000 Exemplaren erschienen. Ob romantischer Liebesroman, spannender Krimi oder Gehirnjogging-Übungsbücher. Selbst Goethe gibt es als erotische Version in wasserfester Form für die Wanne. »Mit dem Buch haben wir eine erotische Lesung in einer Leipziger Sauna durchgeführt. Das war ein voller Erfolg.« Sogar ein Yoga-Buch für die Wanne steht im Portfolio. Die kreative Leseidee kommt bei den Kunden an. Selbst die AIDA-Schiffe beliefert Jens Korch mit seinen Büchern. Auch die NH-Hotels oder das Hotel Neptun in

Warnemünde haben die Wannenbücher als Accessoires für die Ausstattung ihrer Badezimmer entdeckt. Wie man hört, sind sie ein beliebtes Mitbringsel. So beliebt, dass sich sogar Firmen mit speziellen Wannenbuchideen bei ihm melden. »Mit einem Schweizer Badeschaumhersteller gibt es einen Krimi, der exklusiv nur zum Badeschaum erhältlich ist. Oder mit einem Sanitärausstatter haben wir einen Liebesroman herausgebracht. Wir schauen, dass wir vieles abdecken. Es darf gern lustig sein«, so Korch. So wie seine Reaktion auf die nicht enden wollenden Fragen der Leser:innen, ob es Bücher für die Dusche gebe. »Dusch dich zum Superstar. Der Vocalcoach für die Dusche«, lautet die Antwort.

**Das Buch habt ihr mit der Sängerin Lisa Wohlgemuth, die 2013 den zweiten Platz bei der Castingshow »Deutschland sucht den Superstar (DSDS)« belegt hat, herausgebracht. Wie liest man denn unter der Dusche?**

Das war mehr als Gag gedacht. Und was macht man unter der Dusche? Man singt. Lisa Wohlgemuth kommt aus Annaberg-Buchholz, quasi direkt um die Ecke, und sie hat sich bereiterklärt, mitzumachen. In dem Buch gibt sie Tipps, wie man unter der Dusche zum Superstar wird. Alles mit einem Augenzwinkern zu lesen.

**Was ist das meistverkaufte Buch?**

Bei den fast 40 Titeln, die wir herausgegeben haben, ist »Goethe erotisch« mit 25.000 Exemplaren das Meistverkaufte. Und das Yoga-Buch »Sonnengruß im Badeschaum: Yoga-Übungen für die Wanne« ist auch bereits in der achten Auflage auf dem Markt. Am Anfang wurden

wir dafür belächelt, aber es ist eine schöne Geschenkidee für Yoga-Fans.

**Was ist dein Lieblingsbuch aus der Edition Wannenbuch?**

Alle. Wenn mir ein Buch nicht gefällt, bringe ich es nicht heraus. An jedem Buch bin ich beteiligt: sei es beim Lektorat, beim Satz, bei der Titelsuche oder beim Layout. Ich stehe mit den Autor:innen in ständigem Kontakt, deshalb ist es für mich schon fast eine persönliche Niederlage, wenn manche Titel bei den Lesern nicht so ankommen, wie erwartet.

**Deine Leser sind zu 95 Prozent weiblich. Stört es dich, dass du hauptsächlich Frauen mit deinen Büchern ansprichst?**

Nein, warum auch? Das war nicht beabsichtigt. Es war für uns auch überraschend. Mit den beiden ersten Büchern – dem Krimi für Männer und dem Liebesroman für Frauen – wollten wir beide Geschlechter ansprechen. Aber inzwischen sind es ca. 96 Prozent Leserinnen, die unsere Bücher kaufen. Die Erkenntnis liegt nahe, dass Männer nicht so gern baden wie Frauen bzw. nicht so gern in der Wanne lesen.

2016 erhielt die Chemnitzer »Edition Wannenbuch« den Publikumspreis der Frankfurter Buchmesse. Unter dem Titel »Buddhas baden besser« beschrieb Autor Dirk M. Schumacher mit Humor Entspannungsübungen für die Badewanne. »Es kam für uns sehr überraschend und wir werden auch noch heute darauf angesprochen«, verrät Jens Korch. Er ist jedes Jahr auf den großen deutschen Buchmessen vertreten. »Um mit meinen Leser:innen

ins Gespräch zu kommen, aber auch mit Händler:innen und Autor:innen. Das ist mir sehr wichtig.« Auf einer dieser Messen sprachen ihn Interessenten aus Japan und Großbritannien an, die die Wannenbücher übersetzen und in ihrer Heimat auf den Markt bringen wollten.

**Was ist daraus geworden?**

Die Anfragen gibt es immer wieder. Kurioserweise aus Japan ganz viel. Aber es ist noch kein Projekt zustande gekommen. Ich überlege tatsächlich ein fremdsprachiges Buch herauszubringen. Man muss dann aber jemanden vor Ort sitzen haben, um den Versand zu übernehmen. Es ist ein logistischer Aufwand, dem man sich bewusst sein muss.

**Wie viele Mitarbeiter hast du in deinem Verlag?**

Ich habe zwei Angestellte und aktuell eine Praktikantin. Wir machen alles selber. Durch die Schließung der Buchläden während der Coronapandemie haben wir eine Menge Anfragen über unseren Online-Shop erhalten.

**Wie erlebst du mit deinem Verlag die Corona-Pandemie?**

Naja, die Messen sind weggefallen und somit der direkte Kontakt zu unseren Kunden. Zudem war der Handel anders aufgestellt. Die Wannenbücher sind Spontankäufe. Die sieht man und kauft sie oder eben nicht. Und es gab im vergangenen Jahr keine typischen Weihnachts-Einkaufsbummel. Die Einkäufe wurden in diesem Jahr ganz gezielt getätigt. So dass wir im Laden nicht die erhofften Absatzzahlen erzielen konnten. Aber die Online-Bestellungen sind selbstverständlich in die Höhe gegangen. Sowohl über die Buchhandlungen direkt als auch über unseren Shop. Außerdem habe ich im vergangenen Jahr ein Netzwerk unabhängiger Verlage gegründet. Es heißt »Schöne Bücher«. Ca. 70 kleinere Verlage sind mittlerweile dabei.

»Sonne, Sex und Sangria«, »Pizza, Papst und Panna cotta«, »Ketchup, Kult und Kino-Küsse«, »Friedhof der Badeenten« oder »Badenixe sucht Traumfigur«: Die piffigen Titel machen Lust aufs Lesen. Doch ein Titel verbunden mit seiner Heimatstadt Chemnitz fehlt noch in der Aufzählung. Das soll sich bis zum Kulturhauptstadtjahr 2025 ändern. »Ideen sind da. Zu diesem Anlass kommt auf alle Fälle etwas, denn ich habe mich über den Titel sehr gefreut. Beispielsweise ein Chemnitz Reiseführer oder ein Chemnitz Krimi. Irgendwas Witziges«, verrät der 44-jährige Diplom-Kaufmann.

**Was möchtest du mit der Edition Wannenbuch bis 2025 noch erreichen?**

Wir arbeiten ständig an neuen Titeln und suchen dafür Autor:innen. Außerdem wollen wir bekannter werden und neue Leser:innen gewinnen. Das sind unsere Ziele für die kommenden vier Jahre.

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung bekannt:

Der zum Umlegungsverfahren 13 – „Am Park der Opfer des Faschismus“ gemäß § 76 BauGB gefasste **Beschluss Nr. 7/97/099 vom 22. September 2020**

betreffend das Flurstück 1373 der Gemarkung Chemnitz, Ordnungsnummer 7 ist am 30.10.2020 unanfechtbar geworden. Der Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche

Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:
- Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder

zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz. 2. auf elektronischem Weg: Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 12. Februar 2021

gez. **Miko Runkel** //  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 09.03.2021, 16:30 Uhr,  
Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 24.11.2020
4. Vorstellung des Projekt ÖPNV für Alle des VdK Gast: Herr Thriemer, Projektleiter Chemnitz
5. Informationen der Behindertenbeauftragten
6. Allgemeine Informationen
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

**Julia Wunsch** //  
Vorsitzende des Behindertenbeirates

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

### Rahmenvertrag zur Beschaffung von Arbeitsplatzleuchten für die Stadt Chemnitz

**Los 1 LED Arbeitsplatzleuchten (tageslichttauglich)**

**Los 2 Tageslicht-Stehleuchten**

**Vergabenummer: 10/10/21/021**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

### Konzession zum Betreiben einer Spülstelle für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt

**Vergabenummer: 10/32/21/003-1**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb

Ausführungsort: Chemnitz

### Dienstleistungen für den Kulturbetrieb – DASTietz der Stadt Chemnitz

**Vergabenummer: 10/10/21/019**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

### Lieferung Forstpflanzen und Pflanzleistung im Revier Saldenbach

**Vergabenummer: 10/67/21/004**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

### Lieferung Forstpflanzen im Revier Zeisigwald

**Vergabenummer: 10/67/21/005**

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:

öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: [zvs@stadt-chemnitz.de](mailto:zvs@stadt-chemnitz.de)

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

## Stellenangebote

### KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau einen:

### REFERENT DES BÜRGERMEISTERS (M/W/D)

Bewerbungsende: 21.03.2021

**Kennziffer: D6/03** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für die  
Stabstelle „Wirtschaft und Digitalisierung“ einen:

### REFERENT FÜR WIRTSCHAFT (M/W/D)

Bewerbungsende: 10.03.2021

**Kennziffer: OB/01** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für  
das Umweltamt unbefristet einen:

### SACHBEARBEITER BAU, ARTENSCHUTZ (M/W/D)

Bewerbungsende: 09.03.2021

**Kennziffer: 36/03** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1102

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für die  
Stabstelle „Wirtschaft und Digitalisierung“ einen:

### PROJEKTKOORDINATOR (M/W/D)

Bewerbungsende: 10.03.2021

**Kennziffer: OB/02** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1022

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



**Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –**

Dienstag, den 09.03.2021, 19:30 Uhr,  
Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

|                                                                                                                              |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                                         | 5. Vorlage an den Stadtrat / Ausschuss                                                                                                                               | zu den einzelnen Verantwortungsbereichen                                                                                                                                                                         |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                             | 5.1. Vorlage zur Einbeziehung Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften<br><b>Vorlage: BA-002/2021</b><br><b>Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz</b> | 10. Einwohnerfragestunde<br>11. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder<br>12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba |
| 2. Feststellung der Tagesordnung                                                                                             | 6. Beratung zu Bauanträgen                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                  |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 26.01.2021 | 7. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                  |
| 4. Informationen zur Sanierung der Grundschule Euba                                                                          | 8. Informationen des Ortsvorstehers<br>9. Berichte der Ortschaftsräte                                                                                                | <b>Thomas Groß //</b><br>Ortsvorsteher                                                                                                                                                                           |

**Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –**

Montag, den 08.03.2021, 19:00 Uhr,  
Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

|                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                                                              | § 67 Abs. 6 SächsGemO Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain<br><b>Vorlage: B-037/2021</b><br><b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b> | <b>Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain</b>                                                                                                                                                                                                                                           |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                                                  | 6.2. Vorlage zur Einbeziehung Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften<br><b>Vorlage: BA-002/2021</b><br><b>Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz</b>                     | 8. Beratung zu Bauanträgen<br>9. Beratung zum Vollzug § 54 SächsStrG Globalantrag des Vereins „Sachsens Wege“                                                                                                                                                                             |
| 2. Feststellung der Tagesordnung                                                                                                                  | 7. Vorlage an den Ortschaftsrat Änderung des Verwendungszwecks der finanziellen Zuwendung der Vereine 2020 für die SG Kleinolbersdorf-Altenhain e. V.<br><b>Vorlage: OR-014/2021</b>     | 10. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022<br>11. Informationen des Ortsvorstehers<br>12. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder<br>13. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 25.01.2021 |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 4. Informationen zum Radewegekonzept in Kleinolbersdorf-Altenhain                                                                                 |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 5. Einwohnerfragestunde                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 6. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss                                                                                                           |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 6.1. Vorlage zur Anhörung nach                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                          | <b>Marco Gerlach //</b> Ortsvorsteher                                                                                                                                                                                                                                                     |

**Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –**

Mittwoch, den 10.03.2021, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                                                 | 4. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021 / 2020                                                                                                                           | 7. Informationen des Ortsvorstehers                                                                                                                                          |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                                     | 5. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss                                                                                                                                      | 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder                                                                                                                                     |
| 2. Feststellung der Tagesordnung                                                                                                     | 5.1. Beschlussantrag zur Einbeziehung Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften<br><b>Vorlage: BA-002/2021</b><br><b>Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz</b> | 9. Einwohnerfragestunde<br>10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 09.12.2020 | 6. Beratung zu Bauvorhaben                                                                                                                                                   | <b>Dr. Ullrich Müller //</b> Ortsvorsteher                                                                                                                                   |

**Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –**

Dienstag, den 09.03.2021, 19:00 Uhr,  
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

|                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                                              | § 67 Abs. 6 SächsGemO Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 21/02 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain<br><b>Vorlage: B-037/2021</b><br><b>Einreicher: Dezernat 6/Amt 61</b> | Kulturhauptstadt 2025                                                                                                                                                    |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                                  | 4.2. Vorlage zur Einbeziehung Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften<br><b>Vorlage: BA-002/2021</b><br><b>Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz</b>                     | 7. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel                                                                                                                    |
| 2. Feststellung der Tagesordnung                                                                                                  |                                                                                                                                                                                          | 8. Informationen des Ortsvorstehers                                                                                                                                      |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 16.02.2021 |                                                                                                                                                                                          | 9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder                                                                                                                                 |
| 4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss                                                                                           | 5. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022                                                                                                                                       | 10. Einwohnerfragestunde<br>11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel |
| 4.1. Vorlage zur Anhörung nach                                                                                                    | 6. Diskussion zu Projekten zur                                                                                                                                                           | <b>Falk Ulbrich //</b> Ortsvorsteher                                                                                                                                     |

**Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –**

Donnerstag, den 11.03.2021, 16:30 Uhr,  
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

|                                                                                                                                            |                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                                                       | Annahme von Spenden<br><b>Vorlage: B-049/2021</b><br><b>Einreicher: Dezernat 1/Amt 21</b>                                                          |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit                                           | 5. Verschiedenes<br>5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung<br>5.2. Fragen der Ausschussmitglieder                                             |
| 2. Feststellung der Tagesordnung                                                                                                           | 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 28.01.2021 |                                                                                                                                                    |
| 4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss                                                                                | <b>Miko Runkel //</b><br>Bürgermeister                                                                                                             |

**Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –**

Montag, den 08.03.2021, 19:00 Uhr,  
Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach, Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

|                                                                                                         |                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnung:</b>                                                                                    | an den Stadtrat Straßenreinigung in den eingemeindeten Ortschaften<br><b>Vorlage: BA-002/2021</b><br><b>Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz</b> |
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit        | 6. Informationen des Ortsvorstehers                                                                                                                    |
| 2. Feststellung der Tagesordnung                                                                        | 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder                                                                                                               |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des – öffentlich – vom 01.02.2021 | 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –         |
| 4. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022 der Stadt Chemnitz                                   |                                                                                                                                                        |
| 5. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss                                                                 | <b>G. Fix //</b><br>Ortsvorsteher                                                                                                                      |
| 5.1. Vorlagen zur Einbeziehung                                                                          |                                                                                                                                                        |

**Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen**

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Oktober 2020** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 488-3388, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:  
Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr.

**Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist immer eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.**

Chemnitz, den 26.02.2021

Anzahl, Gegenstände  
13 Fahrräder, 11 Hipster Beutel, 2 Kinderhandtaschen, 7 Geldbörsen, 1 Beutel Kalender, 6 Plüschtiere, 12 Handys, 1 Beutel 1 Paar Schuhe, 1 Kopfhörer, 6 Autoschlüssel, 1 Beutel Puppenhaus, 2 Hörgeräte, 19 Schlüsselbünde, 1 Beutel Jacke & Brotbüchse, 1 Fußball, 19 Brillen, 1 Beutel 34 x Schokolade, 1 Paar Walkingstöcke, 5 Sonnenbrillen, 1 Luftbett, 1 LKW-Frontscheibe, 12 Armbanduhr, 6 Mützen & Basecaps, 2 Gehstöcke, 1 Apple Watch, 1 Fahrradhelm, 1 Tapezierschere, 1 Samsung gear fit, 3 Paar Handschuhe, 1 LKW-Tankdeckel, 22 Schmuckstücke, 18 Jacken, 1 Nagelpistole / Tacker, 24 Schirme, 2 Pullover, 1 Heizstrahler, 4 Umhängetaschen, 1 Mantel, 1 Bohrhammer, 18 Rucksäcke, 1 Buch, 1 Pocket-PC, 4 Sporttaschen, 1 Kinder-Styling-Set, 1 Elektrische Kaffeemühle



## Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz vom 09.11.1994

Übersicht:

### Rechtsgrundlagen der Satzung

- § 1 Schutzgegenstand
- § 2 Schutzzweck
- § 3 Verbotene Handlungen
- § 4 Anordnung von Maßnahmen
- § 5 Befreiungen
- § 6 Befreiungen bei Bauvorhaben
- § 7 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung und Sicherheitsleistung
- § 8 Betreten von Grundstücken
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Inkrafttreten

In seiner Sitzung am 09.11.1994 hat der Stadtrat folgende Satzung beschlossen

### Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz

#### Rechtsgrundlagen der Satzung

- § 4 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) vom 21.04.1993, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 303;  
- §§ 22 und 50 (1) des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächs-NatSchG) vom 16.12.1992, Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 571.

### § 1 Schutzgegenstand

I) Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz. Geschützte Bäume sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdungen zu bewahren.

II) Unter dem Begriff geschützte Bäume im Sinne dieser Satzung sind zu verstehen:

- alle Bäume im Gebiet der Stadt Chemnitz außerhalb des Waldes i.S. des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 10.04.1992, mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen (liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend),
- alle langsamwachsenden Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm, dies gilt insbesondere für die Arten Eibe, Götterbaum, Tulpenbaum, Rötorn, Scheinzypresse, Trompetenbaum, eßbare Eberesche, Aronie, Eßkastanie, Nußbaum und Ulme,
- alle mehrstämmigen Bäume, deren Summe der Stammumfänge 50 cm und mehr beträgt,
- alle landschaftsprägenden Großsträucher und landschaftsprägenden Hecken ab mindestens 3 Metern Höhe, außer landschaftsprägende Sträucher und landschaftsprägende Hecken, die diese Wuchshöhe nicht erreichen (insbesondere alle Wildrosen und Schlehen), diese Arten sind ab 2 m zu schützen, das „landschaftsprägend“ ist definiert, gemäß § 8 (2) Pkt. 11 des SächsNatSchG,
- alle hochstämmigen Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 90 cm in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen.

III) Geschützt sind auch die Bäu-

me, die den unter (II) genannten Voraussetzungen nicht entsprechen, wenn sie

- a) auf Grund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind,
  - b) nach den Bestimmungen der Stadt als Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden,
  - c) aus landschaftspflegerischen und landschaftsgestalterischen Gründen gepflanzt worden sind.
- IV) Nicht unter die Vorschrift dieser Satzung fallen
- a) Bäume auf Produktionsflächen in Baumschulen, Gärtnereien und Obstbaubetrieben
  - b) Bäume in zur kleingärtnerischen Nutzung bestimmten Kleingartenparzellen in Kleingartenanlagen, die unter den Geltungsbereich des Bundeskleingartengesetzes vom 28.2.1983, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleing-GÄndG) vom 01.05.1994, fallen.
  - c) das Entfernen und Pflanzen von Bäumen in Bereichen, die nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz vom 03.03.1993 Kulturdenkmale sind. Dies wird geregelt auf der Grundlage denkmalpflegerischer Konzeptionen und bedarf der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, dabei sollte das Einvernehmen mit der Vollzugsbehörde der Baumschutzsatzung hergestellt werden.

V) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechtes, insbesondere die §§ 8, 25 und 26 des Sächs-NatSchG und Schutzverordnungen nach den §§ 16-21 des Sächs-NatSchG, bleiben unberührt.

### § 2 Schutzzweck

Schutzzwecke sind:

- a) die Belegung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes sowie die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen,
- b) die Abwehr schädlicher Einwirkungen, Luftverunreinigungen und Lärm,
- c) die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere zur Erhaltung der an Bäumen existierenden Flora und Fauna,
- d) die Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas und der kleinklimatischen Verhältnisse,
- e) den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft herzustellen,
- f) die Schaffung von Zonen der Ruhe und Erholung.

### § 3 Verbotene Handlungen

- I) Die Beseitigung der nach § 1 geschützten Bäume sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaues führen können, sind verboten.
- Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere

Wachstum beeinträchtigen können.

II) Unter die Verbote fallen auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzelbereich (Bodenfläche unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten gemessen), am Stamm und in der Krone geschützter Bäume, die zu einer Schädigung oder zum Absterben der Bäume führen können.

III) Nicht unter das o.g. Verbot fallen eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, Maßnahmen zur Gestaltung, Pflege und Sicherung von Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmälen, Naturdenkmälen und bestimmten Biotopen, öffentlichen Grünflächen sowie Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Pflege und Erhaltung geschützter Bäume. Nicht unter das o.g. Verbot fallen auch Unterhaltungsmaßnahmen am Baumbestand zur Herstellung des notwendigen Lichttraumprofils über und an Straßen und Wegen, dabei ist diese Maßnahme auf das gesetzlich zwingend notwendige Mindestmaß zu beschränken. Desweiteren fallen die ordnungsgemäßen Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen nicht unter das o.g. Verbot.

### § 4 Anordnung von Maßnahmen

I) Die Stadt Chemnitz kann sowohl gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken als auch gegenüber demjenigen, welcher Handlungen durchführt oder durchzuführen beabsichtigt, die zu einer Schädigung der geschützten Bäume führen können, alle zur Erfüllung des Schutzzweckes dieser Satzung erforderlichen Anordnungen treffen. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

II) Die Stadt Chemnitz kann Ersatzpflanzungen nach § 7 gegen über dem Verursacher im Sinne des § 7 (I) sowie gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstückes anordnen.

III) Die Stadt Chemnitz kann anordnen, daß der Eigentümer von geschützten Bäumen Maßnahmen zu deren Pflege und Erhaltung durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, wenn ihm selbst diese Maßnahmen nicht zumuten sind. Die Verpflichtung des Eigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten, die Bäume in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, bleibt davon unberührt.

### § 5 Befreiungen

I) Von den Verboten des § 3 kann nach § 53 des Sächsischen Naturschutzgesetzes eine Befreiung erteilt werden, wenn:

- a) der Eigentümer eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechtes verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfer-

nen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern,

- b) eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
- c) von einem Baum nachweisbar Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind,
- d) der Baum krank ist und seine Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
- e) die Entfernung des Baumes aus überwiegend öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist,
- f) der Baum abgestorben ist,
- g) die Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, daß Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.

II) Von den Verboten des § 3 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den Belangen des öffentlichen Interesses im Einklang steht.

III) Befreiungen werden von der Stadt Chemnitz, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Voraussetzungen für eine Befreiung sind vom Antragsteller darzulegen. Dem Antrag ist ein Lageplan, eine Lageskizze oder Foto beizufügen, in dem der Standort der betreffenden Bäume sowie deren Art und Stammumfang vermerkt sind. Im Einzelfall können zusätzliche Unterlagen zum Antrag gefordert werden. Sind unaufschiebbare Maßnahmen, welche aufgrund einer unmittelbaren Gefahr nach § 5 (I) Bst. c) gerechtfertigt waren, durchgeführt worden, ohne daß eine Befreiung vorlag, sind diese unverzüglich anzuzeigen.

IV) Die Entscheidung zur beantragten Befreiung wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden sein. Die Befreiung wird in der Regel mit der Auflage zur Ersatzpflanzung erteilt oder kann mit der Zahlung von finanziellem Ausgleich bzw. Sicherheitsleistungen verbunden werden.

V) Die Gültigkeit der Entscheidung nach (IV) erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntgabe an den Antragsteller mit der Durchführung der beantragten Maßnahme begonnen worden ist. Die Gültigkeit kann nach schriftlicher und begründeter Antragstellung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

### § 6 Befreiungen bei Bauvorhaben

I) Werden Baugenehmigungen für genehmigungspflichtige Bauvorhaben beantragt, bei deren Verwirklichung geschützte Bäume entfernt,

zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist ein gesonderter Antrag an die baugenehmigende Behörde zu stellen. Andernfalls ist eine Erklärung abzugeben, daß nach dieser Satzung geschützte Bäume nicht vorhanden sind bzw. nicht entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert werden. Die Entscheidung über die beantragte Befreiung ergeht in der Baugenehmigung.

II) Bei nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, bei deren Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, ist ein Antrag direkt an die Stadtverwaltung Chemnitz, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, als genehmigende Behörde zu stellen.

III) Anträgen gemäß Absatz (I) und (II) ist ein Lageplan mit eingemessenem tatsächlichem Baumbestand und zwingendem Eintrag des geplanten Baukörpers im Grundriß sowie den folgenden Angaben beizufügen:

- Stammumfang gemessen in 1 m Höhe
- Angabe des Kronendurchmessers
- Angabe der Baumarten
- bei Geländeregulierungen Angabe der Höhenveränderungen am Stammfuß.

Sind in besonderen Fällen zusätzliche Unterlagen zur Beurteilung des Baumbestandes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendig, können diese nachgefordert werden.

IV) Für Bauvoranfragen gelten die Absätze (I) und (III) entsprechend. Die Einreichung des Baumbestandsplanes kann in diesem Fall als Flurkarte mit eingezeichnetem Baumbestand erfolgen.

V) Bei Baugenehmigungsverfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz oder Wasserhaushaltsgesetz gelten die Absätze (I) und (III) entsprechend.

VI) Bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist der zu erhaltende Baumbestand vor Beschädigungen zu schützen. Die gültigen technischen Richtlinien sind dabei einzuhalten.

### § 7 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung und Sicherheitsleistung

I) Wer geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, hat die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern oder durch Ersatzpflanzung nach Absatz (II) und (III) auszugleichen. Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Bäumen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.

II) Bei Befreiungen nach den §§ 5 und 6 dieser Satzung wird der Ersatz wie folgt geregelt:

Anzahl der Ersatzpflanzungen in Stck. und Größe (Pflanzklasse A-E siehe unten)

Stammumfang des Baumes bei Beseitigung/Zerstörung in cm

Fortsetzung auf Seite 19

## Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz vom 09.11.1994

Fortsetzung von Seite 18

|             |              |
|-------------|--------------|
| 30 – 50     | bis zu 5 x A |
| > 50 – 90   | 5 x B        |
| > 90 – 150  | 5 x C        |
| > 150 – 220 | 5 x D        |
| über 220    | 5 x E        |

Pflanzenklasse / zu verwendende Pflanzengröße

- A: Heister bis 3 m  
B: Hochstamm STU 08 – 14 cm  
C: Hochstamm STU 14 – 20 cm  
D: Hochstamm STU 20 – 30 cm  
E: Solitär 30 – 50 cm

Bei Großsträuchern und Hecken gilt in der Regel eine einfache Ersatzpflanzung mit Gehölzen mittlerer Baumschulqualität.

III) Nach den Zielen und Grundsätzen des SächsNatSchG sind insbesondere einheimische, standortgerechte Bäume als Ersatz zu pflanzen. Wachsen die Ersatzbäume innerhalb von 2 Jahren nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

IV) Ist die Ersatzpflanzung auf einem Grundstück des Antragstellers oder eines Dritten nicht möglich, kann die Stadt ein Grundstück für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stellen.

V) Ist die Ersatzpflanzung gemäß des Absatzes (IV) ganz oder teil-

weise nicht möglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird analog Absatz (VI) – Sicherheitsleistung – berechnet.

VI) Bei nicht fristgerechter Ausführung der Ersatzpflanzung kann vom Ersatzpflichtigen eine Sicherheitsleistung erhoben werden. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Preise für die in Betracht kommenden Ersatzpflanzungen zuzüglich 30 % Pflanzkostenpauschale ermittelt. Nach ordnungsgemäß ausgeführter Ersatzpflanzung durch den Verpflichteten erfolgt die Rückzahlung der Sicherheitsleistung.

VII) Erfüllt der zum Ersatz Verpflichtete seine Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden. VIII) Von der Regelung des Absatz (I) können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden. In jedem Fall müssen die Belange des Baumschutzes gemäß § 1 gewahrt bleiben.

### § 8 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Chemnitz sind berechtigt, gemäß § 54 des Sächs-NatSchG, zur Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten auszuweisen.

### § 9 Ordnungswidrigkeiten

I) Ordnungswidrig gemäß § 61 (1) des Sächsischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen  
a) den Verboten nach § 3 (I) und (II) geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, b) den Verboten des § 3 (II) Maßnahmen und Handlungen im Wurzel-, Kronen- oder Stammbereich geschützter Bäume vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere durch:  
1. Befestigen der Flächen mit einer wasserundurchlässigen Decke oder Verdichtung der Flächen,  
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen

3. Lagern oder Ausschütten von Salzen, Ölen, Laugen, Säuren sowie sonstigen Chemikalien oder Abwässern,  
4. Austretenlassen von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen  
5. Anwenden von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbicide),  
6. Ablagern und Abstellen von Baumaterial, Arbeitsgeräten oder Fahrzeugen und das Befahren,  
7. Befestigen von Schildern, Annoncen u.ä., auch wenn dadurch keine Schäden hervorgerufen werden,  
8. eine Baumscheibe von weniger als 6 m<sup>2</sup> Fläche mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Material zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen, ohne im Besitz einer Befreiung nach § 5 dieser Satzung zu sein.  
c) vollziehbaren Anordnungen der Stadt Chemnitz nach § 4 zuwiderhandelt,  
d) den Nebenbestimmungen einer Befreiung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,  
e) entsprechend § 5 (III) seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt,  
f) angeordnete Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 7 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.  
II) Die Ordnungswidrigkeiten kön-

nen mit einer Geldbuße bis zu 51.129,19 EUR geahndet werden.

### § 10 Inkrafttreten

I) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz vom 13.08.1991 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Chemnitz, den 14.11.1994

Dr. Seifert //  
Oberbürgermeister

### Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz vom 09.11.94

– Chronologie –  
Satzung

Beschlussdatum: 09.11.94  
Ausfertigung: 14.11.94  
bekannt gemacht: 14.11.94  
In-Kraft-Treten: 15.11.94  
Fundstelle Amtsblatt: Nr. 23/94  
Nr. der Erg.lfg.: 3.

Umrechnung Euro  
In-Kraft-Treten: 01.01.02  
Nr. der Erg.lfg.: 29.

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 162 Chemnitz für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Ergänzung zur Bekanntmachung vom 15. Januar 2021)

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 (Chemnitzer Amtsblatt Nr. 02 vom 15. Januar 2021, S. 10) weise ich hiermit auf die besonderen Vorgaben für die Aufstellung von Wahlbewerbern sowie für die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hin.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), vorzubereiten und durchzuführen.

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 1 BWG hat der Deutsche Bundestag am 14. Januar 2021 festgestellt, dass die Durchführbarkeit von Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist. Dementsprechend hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Zustimmung des Deutschen Bundestages durch die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) die Möglichkeit der Abweichung

von den Vorgaben des BWG und der BWO zugelassen.

Auf die Gültigkeit der oben benannten Vorschrift und die damit bestehenden Möglichkeiten, abweichend von den gemäß BWG und BWO vorgeschriebenen Verfahren Wahlbewerber für Kreiswahlvorschläge oder Landeslisten bzw. Vertreter für die Vertreterversammlungen zu bestimmen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Diesbezüglich weise ich auf die Handreichung des Bundeswahlleiters zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung hin. Sie ist über das Internetangebot des Bundeswahlleiters (<https://www.bundeswahlleiter.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2021/20210208-hinweise-covid-19-wahlbewerberaufstellungsvvo.html>) abrufbar.

Ergänzend zur Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 162 Chemnitz vom 15. Januar 2021 (Chemnitzer Amtsblatt Nr. 02, S. 10) wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften und Muster nach dem BWG und der BWO, die sich auf die Aufstellung von Wahlbewerbern oder die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen in Versammlungen beziehen, für die Verfahren entsprechend gelten, die nach den Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung durchgeführt werden (§ 8 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung). Die einzureichenden Unterlagen und Nachweise müssen die besonderen Umstände der durchgeführten Verfahren abbilden. Die Prüfung der Wahlvorschläge erfolgt nach den Vorgaben des BWG und der BWO unter Berücksichtigung der Vorschriften der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung (§ 8

Abs. 3 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung). Die von den Wahlvorschlagsträgern eingereichten Unterlagen und Nachweise müssen es folglich ermöglichen, die gesetzlich beauftragte Prüfung durchführen zu können, die dem Kreiswahlausschuss nach § 26 BWG bzw. dem Kreiswahlleiter nach den Bestimmungen des § 25 BWG obliegen. Die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen muss deshalb aus der Gesamtheit der eingereichten Unterlagen – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens – ableitbar sein. Auch hierzu wird auf die Handreichung des Bundeswahlleiters (siehe oben) verwiesen.

Chemnitz, 26. Februar 2021

Miko Runkel //  
Kreiswahlleiter  
Wahlkreis 162 Chemnitz